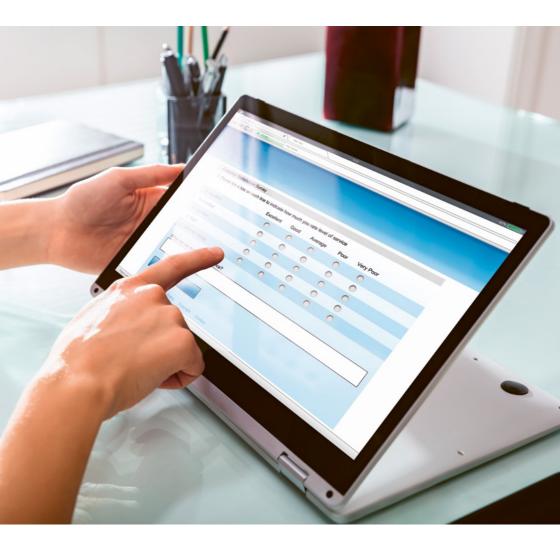
suva



Merkblatt zum Online-Fragebogen für Arbeitnehmende

Fragebogen

Warum muss ich einen Fragebogen beantworten?

Zur Verhütung und Früherkennung von Berufskrankheiten kann die Suva Betriebe mit besonderen Risiken rechtlich der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen (Art. 70 VUV). Bei den betroffenen Arbeitnehmenden setzt die Suva dazu verschiedene Instrumente wie ärztliche Untersuchungen oder Befragungen mittels Online-Fragebogen ein.

In Zukunft legt die Suva ihren Fokus vermehrt auf die Befragung mittels Online-Fragebogen. Die Fragen sind konkret auf die Gefährdung bei Ihrer beruflichen Tätigkeit ausgelegt. Die Suva überprüft Ihre Antworten sorgfältig und leitet bei Bedarf eine ärztliche Untersuchung für Sie in die Wege.

Sie benötigen für die Beantwortung des Fragebogens nicht viel Zeit und Sie sind bezüglich Früherkennung von Berufskrankheiten gut betreut.

Link per E-Mail

Warum erhalte ich den Fragebogen als Link per E-Mail?

Die Suva bietet einfache und bequeme Kommunikationsmöglichkeiten an. Mit dem Link gelangen Sie direkt auf Ihren persönlichen Fragebogen und können die Antworten elektronisch erfassen und der Suva übermitteln.

Datenschutz

Wie sicher sind meine Daten?

Bei der Suva haben Datenschutz und Datensicherheit höchste Priorität. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben streng vertraulich behandelt.

Beschwerden am Arbeitsplatz

Was passiert, wenn ich gesundheitliche Beschwerden am Arbeitsplatz habe?

Ihre Antworten werden von der Suva nach festgelegten Kriterien überprüft. Falls erforderlich, wird ein Facharzt für Arbeitsmedizin der Suva Ihre Angaben beurteilen. Wenn medizinische Abklärungen bei Ihnen angezeigt sind, informiert Sie Ihr Arbeitgeber darüber. Dieser erhält aber nie Einsicht in Ihre Antworten und Ihre medizinischen Daten.

Keine Beschwerden am Arbeitsplatz

Erhalte ich von der Suva eine Rückmeldung, wenn ich keine Beschwerden gemeldet habe?

Wenn Ihre übermittelten Antworten keinen Hinweis für weitere medizinische Abklärungen ergeben haben, erhält Ihr Arbeitgeber eine entsprechende Eignungsmitteilung mit dem Datum der nächsten Befragung. Die Mitteilung an den Arbeitgeber enthält keine medizinischen Daten von Ihnen.

Kein PC/Laptop/Tablet vorhanden

Was kann ich tun?

Fragen Sie Ihren Arbeitgeber oder in Ihrem persönlichen Umfeld nach einer Möglichkeit oder wenden Sie sich an die Suva.

Verständnisprobleme, keine oder nur wenig PC-Kenntnisse

An wen kann ich mich wenden?

Fragen Sie in Ihrem persönlichen Umfeld nach Unterstützung oder wenden Sie sich an die Suva.

Smartphone

Kann der Fragebogen auch via Smartphone ausgefüllt werden?

Sie können den Link im E-Mail auch über Ihr Smartphone öffnen und Ihre Antworten so erfassen.

Zur Identifikation müssen Sie nur Ihr Geburtsdatum in das entsprechende Feld eingeben – die Untersuchungs-Nummer wird bereits vorbelegt.



Einstiegseite zum Fragebogen

- Wenn Sie auf den Link im E-Mail klicken, gelangen Sie auf die Einstiegseite zu Ihrem persönlichen Fragebogen.
- Zum Öffnen des Fragebogens müssen Sie nur Ihr Geburtsdatum in das entsprechende Feld eingeben. Die Untersuchungsnummer ist bereits vorbelegt.
- Im Online-Fragebogen finden Sie jeweils «blau markiert» ausführliche Hinweise zu verschiedenen Themen wie zum Datenschutz oder zur Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse.
- Sie können den Fragebogen nach dem Absenden an die Suva als PDF-Dokument auf Ihrem Gerät speichern (siehe Button am Schluss).



Wichtige Informationen zusammengefasst:

- Ihr Arbeitgeber erhält nie Einsicht in Ihre Antworten und Ihre medizinischen Daten.
- Ihr Arbeitgeber erhält von der Suva eine Eignungsmitteilung, wenn Ihre Antworten unauffällig sind und keine medizinischen Abklärungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfordern.
- Falls medizinische Abklärungen angezeigt sind, wird die Suva einen geeigneten Spezialisten (Arzt/Spital) beauftragen, Sie für eine Untersuchung einzuladen. Die Suva informiert Ihren Arbeitgeber schriftlich, dass Sie für eine Untersuchung eingeladen werden. Im Schreiben stehen keine Angaben über den Untersuchungsumfang, Ihre Antworten oder über Ihre medizinischen Daten.
- Sämtliche Korrespondenz wird in der Sprache verfasst, welche die Suva für Ihren Arbeitgeber hinterlegt hat (in Deutsch, Französisch oder Italienisch).

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an:

E-Mail: ampro@suva.ch Telefon: 041 419 54 68

Suva Bereich Arbeitsmedizinische Vorsorge Fluhmattstrasse 1 Postfach 6002 Luzern